

# Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis

auf der Grundlage der Anmeldung vom <Datum>



Netzanschluss-ID:

Bitte geben Sie die Nummer bei einem Kontakt mit uns an.

## Anschlussnutzer

Firma/Name, Vorname

Ergänzung zum Firmennamen

Registergericht/-nummer (bei Firmen)

Geburtsdatum (bei Personen)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

## Anschlussnehmer

Firma/Name, Vorname

Ergänzung zum Firmennamen

Registergericht/-nummer (bei Firmen)

Geburtsdatum (bei Personen)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

## Anschlussstelle

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur

## Daten des Netzanschlusses

Netz- oder Umspannebene:

<Spannungsebene>

Anschlusscheinleistung am Netzanschluss:  
(zur Stromentnahme)

kVA

Einspeisekapazität am Netzanschluss: (zur  
Stromeinspeisung)

kVA

## Daten der Stromerzeugungsanlage

Bez. Stromerzeugungsanlage:

siehe Anlage

Einspeisekapazität Stromerzeugungsanlage:  
(zur Stromeinspeisung)

kVA

Anschlusswirkleistung  
Stromerzeugungsanlage: (zur Stromeinspeisung)

kVA

Besonderheiten/ ergänz. Regelungen:

Zur Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis für die vorgenannte Stromerzeugungsanlage liegt die vollständige Dokumentation vor.

Anlagenzertifikat der Stromerzeugungsanlage

<Nummer des Anlagenzertifikats>

Bitte geben Sie die Nummer des Anlagenzertifikats ein

Elektroplanung

- Übersichtsschaltplan (single line),

- Schaltungsbuch zum übergeordneten Entkopplungsschutz sowie zur ggf. erforderlichen  $P_{AV,E}$ -Schutzeinrichtung mit Darstellung der Gegenziele

- Datenblatt EEA

**Diese Dokumentation ist nur möglich für Netzanschlusspunkte mit  $\Sigma P_{E,max} > 270 \text{ kW}$  &  $\leq 500 \text{ kW}$  und  $P_{AV,E} \leq 270 \text{ kW}$**

Die vorübergehende Betriebserlaubnis wird vorbehaltlich der erfolgreichen Abnahme (bei neuen Übergabestationen) und Inbetriebsetzung der neuen/umgebauten Übergabestation und einer bestehenden Reservierung der Einspeisekapazität erteilt. Die vorübergehende Betriebserlaubnis gilt für eine Dauer von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage jedoch längstens für 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit. Im Falle von **Netzanschlusspunkten mit  $\Sigma P_{E,max} > 270 \text{ kW}$  &  $\leq 500 \text{ kW}$  und  $P_{AV,E} \leq 270 \text{ kW}$**  gilt die vorübergehende Betriebserlaubnis längstens für 2 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit. Für **Prototypen** gelten die Fristen der VDE-AR-N 4110 und 4120 (maximal 2 Jahre zur Vorlage des Einheitenzertifikats; danach maximal 1 Jahr zur Vorlage des Anlagenzertifikats und der Konformitätserklärung).

Sonstige Bemerkungen:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Ort, Datum

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Postanschrift PF 15 60 17, 03060 Cottbus · Geschäftsanschrift Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal

info@mitnetz-strom.de · www.mitnetz-strom.de · Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Stephan Lewis · Geschäftsführung · Lutz Eckenroth · Sitz der Gesellschaft Halle (Saale)

Registergericht Stendal · 215080 · USt-ID-Nr. DE814181768

Ein Unternehmen der



